



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2011/2240

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2011	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (West);  
"Zur Hütte", "Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)", "Holzgasse 1" einschließlich  
Stichweg, "Holzgasse 2", "Zum Metzengarten" -  
Bürgerantrag vom 21.10.2010 - Einbahnstraßenlösung  
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformationen

## Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Planung für die Straßen:  
"Zur Hütte", "Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)", "Holzgasse 1" einschließlich  
Stichwege ", "Holzgasse 2 (Variante 1)", "Zum Metzengarten (Einbahnstraßenlösung)" wird  
zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

Wie in vielen Ortslagen in Hennef bereits geschehen, ist nun auch in der Ortslage Heisterschoß  
zusammenhängend mit der erforderlichen Kanalsanierung und dem tlw. Kanalneubau die  
erstmalige Herstellung der Straßen geplant.

Die Ortslage Heisterschoß wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Heisterschoß - Ost (östl. der  
Bergische Straße) und Heisterschoß – West (westl. der Bergische Straße).

Der Straßenneubau im Bauabschnitt Heisterschoß- Ost wurde an die ARGE STRABAG /  
Schlechtriem vergeben und hat bereits begonnen.

Für den zweiten Bauabschnitt Heisterschoß – West wurde zunächst in insgesamt drei Bürgerinformationen die Vorplanung den betroffenen Bürgern vorgestellt. Es ist geplant, die zum Ausbau vorgesehenen Straßen im Bauabschnitt Heisterschoß – West zusammenhängend mit den in diesem Abschnitt erforderlichen Kanalbaumaßnahmen auszubauen.

Im Rahmen der Vorplanung wurde in einer Bürgerinformation am 2.09.2010 in der Meys Fabrik die Straßen:

"Zur Hütte", "Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)", "Holzgasse 1" einschließlich Stichwege ", "Holzgasse 2", "Zum Metzengarten" vorgestellt.

Die o.g. Straßen sind nach dem BauGB als sogenannte Erschließungsstraßen eingestuft.

Für die nachfolgenden Straßen wurden auf Grundlage der vorgestellten Planung folgende voraussichtlichen Beiträge ermittelt:

"Zur Hütte" ca. 27,00 €/m<sup>2</sup>

"Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)" ca. 15,00 €/m<sup>2</sup>

"Holzgasse 1" einschließlich Stichwege " ca. 20,00 €/m<sup>2</sup>

"Holzgasse 2" Variante 1 ca. 32,00 €/m<sup>2</sup>

"Holzgasse 2" Variante 2 ca. 23,00 €/m<sup>2</sup>

"Holzgasse 2" Variante 3 ca. 26,00 €/m<sup>2</sup>

"Zum Metzengarten" Variante 1 ca. 28,00 €/m<sup>2</sup>

"Zum Metzengarten" Variante 2 ca. 29,00 €/m<sup>2</sup>

"Zum Metzengarten" Variante 3 ca. 29,00 €/m<sup>2</sup>

In der ersten Bürgerinformation am 02.09.10 wurde von den Bürgern mehrheitlich der Wunsch geäußert, die o.g. Varianten zunächst innerhalb der Nachbarschaft zu diskutieren und sich dann ggf. in einer weiteren Bürgerinformation zu den Varianten zu äußern.

Im Bauausschuss am 28.09.10 wurde daher zunächst nur die Planung vorgestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Am 18.11.2010 fand in Heisterschoß – West durch den Bauausschuss in den o.g. Straßen eine Ortsbesichtigung statt. Die Feuerwehr war ebenfalls anwesend und dokumentierte mit einem Feuerwehrfahrzeug das derzeit eine Einfahrt in die Straße „Zum Metzengarten“ von keiner Seite möglich ist.

Am 23.02.11 wurde im Rahmen einer weiteren Bürgerinformation die o.g. Planungen erneut vorgestellt. Gleichzeitig wurde auch die Planung aus dem Bürgerantrag vom 21.10.10 „Einbahnstraßenlösung Zum Metzengarten/Holzgasse 2“ vorgestellt. Für die „Einbahnstraßenlösung Zum Metzengarten/Holzgasse 2“ wurde ein voraussichtlicher Beitrag von 26,50 € ermittelt.

In dem o.g. Abschnitt sind weiter ca. 8 Bauplätze möglich oder bereits geplant.

Vor diesem Hintergrund und den in weiteren Gesprächen aufgeführten Nachteilen einer „Einbahnstraßenlösung Zum Metzengarten/Holzgasse 2“ wurde den Anliegern die Ausführung der Variante 1 empfohlen, weil sie im Gegensatz zur Einbahnstraße einen wesentlich höheren Komfort bietet. Die Anlieger favorisieren jedoch die Einbahnstraßenlösung. Aus rein technischer Sicht bestehen hiergegen keine Bedenken.

Das Ergebnis der Bürgerinformationen ist als Niederschrift beigefügt. Das Büro Osterhammel GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss vorstellen.



**Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 23.02.2011 zum vorgesehenen Straßenbau in Heisterschoß-West der Straßen Zum Metzengarten, Holzgasse 1 einschließlich Stichwege, Holzgasse 2, Zur Hütte, Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)**

**1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der Straßen:  
Zum Metzengarten, Holzgasse 1 einschließlich Stichwege, Holzgasse 2,  
Zur Hütte, Stichweg zur Bergische Straße**

**Varianten 1 – 3**

Die Beschreibung der Varianten 1 – 3 siehe Niederschrift der ersten Bürgerinformationsveranstaltung vom 02.09.2010.

**Variante Einbahnstraße**

Es handelt sich hier um eine Variante, die auf Wunsch der Anlieger zusätzlich ausgearbeitet wurde.

Die hier vorliegende Variante unterscheidet sich hauptsächlich von Variante 1 in der Form, dass auf einer Länge von ca. 130 m die Breite der Straße „Zum Metzengarten“ von 5,00 m auf 3,55 m reduziert wurde. Die Durchfahrt von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen sowie Rettungsfahrzeugen wird jedoch gewährleistet.

Im Unterschied zur Variante 1 ist die Straße „Metzengarten“ und „Holzgasse 2“ dann jedoch nur in eine Fahrtrichtung befahrbar. Geplant ist eine Einbahnstraßenregelung von dem Einmündungsbereich „Zum Metzengarten/Zur Hütte“ bis zur Einmündung der „Holzgasse 2“ auf die „Holzgasse 1“.

Bei der geplanten Ausbaubreite in der Straße „Zum Metzengarten“ von 3,55 m ist kein Begegnungsverkehr möglich. In den Kurvenbereichen ist die Straße entsprechend den Schleppekurven aufgeweitet worden.

Als Bemessungsfahrzeug wurde generell ein 3-achsiges Müllfahrzeug gewählt.

Zur Durchfahrt der Straße Holzgasse (Abschnitt von „Holzgasse“ bis „Zum Metzengarten“) ist es erforderlich, die Privatmauer auf dem Privatgrundstück Flurstück Nr. 75 in den nördlichen und südlichen Ausrundungsradien abubrechen. Die notwendige Fahrbahnbreite von 3,50 m zuzüglich der Überhangfläche in einer Breite von 0,50 m für die Kurvenaufweitung bzw. den Einmündungen erfordern Grunderwerb auf den Parzellen 75, 77 und 231 oder alternativ auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Ansonsten entspricht der Ausbau der Straßen etwa denen der Variante 1.

Innerhalb der Straße „Holzgasse 2“ ist entsprechend Variante 1 ebenfalls keine Begegnung Lkw/Pkw möglich.

Der Einmündungsradius von der Straße „Zum Metzengarten“ auf den nördlichen Abschnitt der Straße „Holzgasse 2“ wurde aufgeweitet, sodass die Kurve von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden kann.

Es sind gegenüber der Variante 1 folgende Nachteile zu benennen:

Aufgrund der Einbahnstraßenlösung wird zusätzlicher Verkehr von der Straße „Zum Metzengarten“ in die Straße „Holzgasse 2“ verlagert.

Des Weiteren ergeben sich für die Anlieger der Straße „Zum Metzengarten“ aufgrund der Einbahnstraßenlösung längere Zu- bzw. Abfahrtswege.

Parken innerhalb der Straße „Zum Metzengarten“ wird ebenfalls nicht möglich sein.

Durch die geringe Fahrbahnbreite kommt es im Bereich der privaten Zufahrten zu Problemen beim Ein- und Ausfahren auf die Stellplätze. Dies wiederum kann dazu führen, dass die privaten Stellplätze (Zufahrten) breiter ausgebildet werden müssen.

Erfahrungsgemäß werden in einer Einbahnstraße höhere Geschwindigkeiten gefahren als bei einer Straße mit Zweirichtungsverkehr.

Den Nachteilen einer Einbahnstraßenlösung steht der Vorteil einer verhältnismäßig geringen Einsparung von Erschließungsbeiträgen gegenüber.

## **2. Bürgerinformation am 23.02.2011**

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 50 Teilnehmer erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Stenzel            Techn. Geschäftsführer, AöR Stadtbetriebe Hennef

Verwaltung:

Herr Beielschmidt    Leitung Fachbereich Tiefbau, Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Ratzke            Leitung Veranlagung / Förderung, Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Engels            Stadtentwicklung / Liegenschaften, Stadtbetriebe Hennef AöR

Projektsteuerung:

Herr Thoma            Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma, Projektsteuerung

Planung:

Herr Kaulbach                            INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Zu Beginn begrüßt Herr Stenzel die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den geplanten Ablauf der 2. Bürgerinformationsveranstaltung.

Nach der Einführung durch Herrn Stenzel werden die jeweiligen Varianten des geplanten Straßenausbaus in den Straßen „Zum Metzengarten, Holzgasse 1 einschließlich Stichwege, Holzgasse 2, Zur Hütte, Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)“ nochmals von Herrn Kaulbach vorgestellt.

Es schließt sich eine Frage- und Diskussionsrunde mit den anwesenden Anliegern an.

Im weiteren Verlauf werden die voraussichtlichen Anliegerbeiträge von Herrn Ratzke genannt.

### 3. Straßenbau

#### Diskussion Straßenbau und Beiträge:

**Entsprechen die Aufweitung in den Kurven den Schleppkurven der Rettungsfahrzeuge?**

Die Aufweitung wurden entsprechend den Richtlinien vorgenommen.

**Die Notwendigkeit der Vergrößerung des Einmündungsradius von der Straße „Zum Metzengarten“ auf den nördlichen Abschnitt der Straße „Holzgasse 2“ wurde seitens einer Anliegerin angezweifelt, da die entsprechende Fahrbeziehung seitens der Landwirtschaft nicht genutzt wird.**

Ob hier auch zukünftig keine Fahrbeziehung stattfindet, wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft.

**Wer übernimmt die Folgekosten, die auf Grundstücken entstehen, die veräußert werden müssen?**

In der Regel werden für Einfriedungen wie z.B. Mauern und Hecken Entschädigungszahlungen geleistet. Der Einzelfall muss im Vorfeld auf ggf. erforderliche Genehmigungen u.a. geprüft werden. Der Wert der jeweiligen Einfriedung etc. wird im Zweifelsfall durch einen Gutachter ermittelt.

**Werden die Kosten für das Baumfällen auf dem Grundstück Kuttenkeuler in die Erschließungsbeiträge eingerechnet?**

Sofern das Baumfällen in ursächlichen Zusammenhang mit dem Straßenbau steht, müssen die Kosten anteilig eingerechnet werden.

**Darf das Grundstück Kuttenkeuler geteilt werden?**

Die Teilung des Grundstückes wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Erschließungsbeiträge hat, muss noch geprüft werden. Evtl. hat das zur Folge, dass sich der anteilige Erschließungsbeitrag/qm erhöht.

**Wie ist der Einfluss der Verwaltung auf die Entscheidung des Bauausschusses?**

Generell ist der Einfluss der Verwaltung begrenzt. Der Bauausschuss entscheidet unabhängig. Es wird lediglich ein Beschlussvorschlag vorgelegt. Das Meinungsbild der Anlieger wird in dem Beschlussvorschlag erläutert.

**Wer entscheidet, dass der städtische Anteil 10 % und der Anteil der Anlieger 90 % beträgt?**

Es handelt sich hier um einen Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff Baugesetzbuch.

### **Warum wird in anderen Bundesländern ein niedriger Beitragssatz erhoben?**

Einige Bundesländer haben den Beitragssatz im Landesrecht festgesetzt. In NRW ist dies nicht der Fall. Dies hat zur Folge, dass zwingend Bundesrecht angewendet werden muss.

### **Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Ersterschließung bzw. ist die vorhandene Straße nicht als historische Straße zu werten?**

Nach Auffassung der Stadt Hennef handelt es sich im Sinne des Beitragsrechtes um eine Ersterschließung.

### **Können auch andere Leuchten seitens der Anlieger gewünscht werden?**

Nein, aus städtebaulichen Gründen ist es wünschenswert, dass in den Dörfern ein einheitliches Straßenbild entsteht. Eine einheitliche Leuchte im Stadtgebiet ist auch wirtschaftlicher in der Unterhaltung.

### **Wie wird das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.**

Herr Stenzel erläutert, dass nach Fertigstellung der Planung eine Massenermittlung und eine Beschreibung der einzelnen Arbeiten in Positionen, die sogenannte „Ausschreibung“, erstellt wird. Diese Ausschreibungsunterlagen werden dann den Tiefbauunternehmen zur Verfügung gestellt. Seitens der Unternehmen wird die Ausschreibung mit Preisen versehen. Im Anschluss erhält der wirtschaftlichste Anbieter den Auftrag.

### **Was passiert bei einer Insolvenz des Tiefbauunternehmens?**

Üblicherweise wird dann neu ausgeschrieben. Evtl. können die Arbeiten durch den zweitgünstigsten Anbieter zu Ende geführt werden, sofern er bereit ist, zu den Preisen des Erstbieters zu arbeiten.

### **In welche Richtung soll die Einbahnstraßenregelung geführt werden?**

Geplant ist eine Einbahnstraßenregelung von dem Einmündungsbereich „Zum Metzengarten/Zur Hütte“ bis zur Einmündung der „Holzgasse 2“ auf die „Holzgasse 1“. Die Fahrtrichtung ist in westliche Richtung geplant.

### **Ist auch eine andere Lösung der Fahrtrichtung denkbar oder aber, dass die Anlieger der ersten Häuser (Häuser Nrn. 1 – 9) in der Straße „Zum Metzengarten“ in beide Richtungen fahren können?**

Zu dieser Variante wird eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde und dem Ordnungsamt eingeholt.

### **Wie lange wird sich der Ausbau hinziehen?**

Der Gesamtausbau der Maßnahme Heisterschoß-West wird voraussichtlich in einem Jahr abgewickelt. Die genaue Abfolge der einzelnen Straßen steht noch nicht fest. Dies wird mit dem Tiefbauunternehmen vor Arbeitsbeginn detailliert besprochen und den Anliegern mitgeteilt.

### **Es wird ein Meinungsbild der Anlieger „Zum Metzengarten“ hinsichtlich der bevorzugten Varianten abgefragt?**

Es stimmen 19 Anlieger für die Variante der Einbahnstraße, ein Anlieger ist für Variante 2 oder 3.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 19:30 Uhr geschlossen.

Aufgestellt: Nümbrecht, den 02.03.2011  
INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH  
51588 Nümbrecht